

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. September 2025

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Vergabe von Planungsleistungen zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Maßnahmekonzept des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser

Erläuterungen:

Aufgrund des fertiggestellten Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser liegt der Gemeinde ein Maßnahmekonzept zum Hochwasserschutz vor. Dieses Maßnahmekonzept beinhaltet Einzelmaßnahmen, dessen Umsetzung sinnvoll und wirtschaftlich sind und welche den zu erwartenden Schaden bei einem extremen Starkregen- und Hochwasserereignis mindern sollen.

Für folgende Maßnahmen sind ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und eine UVP-Vorprüfung (Umweltverträglichkeitsvorprüfung) gefordert:

- Hochwasserrückhaltebecken Sportplatz
- Hochwasserrückhaltebecken Färbegraben
- Hochwasserrückhaltebecken Wefa
- Hochwasserrückhaltebecken Am Hang
- Anlegen einer Umflut auf dem linken Ufer nach der Mündung des Färbegrabens

Mit erfolgter Planungsleistung der Lph. 4, UVP-Vorprüfung und wasserrechtlicher Genehmigung sollen für die einzelnen Maßnahmen Fördermittel in Höhe von 75% über die Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - FRL GH/2024 beantragt werden.

Für die Planungsleistungen wurden 3 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nach Auswertung der Angebote wird vorgeschlagen, dem wirtschaftlichsten Bieter mit der Planung zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 62/09/25

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Maßnahmekonzept des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkunnersdorfer Wasser an das

Planungsbüro Ingenieure Krüger & Jedzig Partnerschaft

zu übertragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Ingenieurverträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: /

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **16.09.2025**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **30.10.2025**